

# Marktinfo

[www.vbi.at](http://www.vbi.at)

## Ungarn

# Inhalt

<b>Allgemeines</b>	3
<b>Wirtschaftsstandort</b>	4
BIP	4
Import/Export	4
Inflationsrate	5
Arbeitslosigkeit	5
<b>Rechtliches</b>	6
Unternehmensgründung – Rechtsformen	6
Aktiengesellschaft (Részvénytársaság, Rt.)	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Korlátolt felelősségű társaság, Kft.)	6
Kommanditgesellschaft (Betéti Társaság, Bt.)	6
Offene Handelsgesellschaft (Közkereseti Társaság, Kkt.)	6
Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung (Kereskedelmi Képviselet, Fióktelep)	6
Immobilienwerb	7
Steuern und Abgaben	7
Bilanzierung	7
Arbeits- und Sozialrecht	7
Arbeitsverhältnisse	7
Versicherung	8
<b>Förderungen</b>	9
Internationale Projektfinanzierung	9
EU	9
National	9
Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank	9
Austria Wirtschaftsservice GmbH	9
Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland	10
Ungarn	10

# Allgemeines

Staatsform	<b>Republik</b>
Amtssprachen	<b>Ungarisch</b>
Hauptstadt	<b>Budapest</b>
Staatsoberhaupt	<b>László Sólyom</b>
Regierungschef	<b>Viktor Orbán</b>
Fläche	<b>93.030 km<sup>2</sup></b>
Einwohnerzahl	<b>10.020.000</b>
Währung	<b>Forint (HUF)</b> 1 EUR = 282,547 HUF 1 HUF = 0,0035 EUR <small>(Stand: 03. August 2010)</small>
Unabhängigkeit	<b>31. Oktober 1918</b>
Zeitzone	<b>UTC+1, UTC+2 (März–Oktober)</b>
Kfz-Knz	<b>H</b>
Internet-TLD	<b>.hu</b>
Vorwahl	<b>+36</b>



# Wirtschaftsstandort

	2009
BIP	EUR 98,9 Mrd
BIP/Kopf	EUR 16.000
Import	EUR 55,5 Mrd
Export	EUR 59,5 Mrd
Wirtschaftswachstum	-6,3 %
Inflationsrate	4,0 %
Arbeitslosigkeit	10,0 %

Vor allem in den 1990er Jahren gelang es der ungarischen Politik, die wirtschaftliche Effizienz durch Privatisierungsmaßnahmen in vielen Bereichen wie etwa der Energie- und Wasserwirtschaft enorm zu steigern und unzählige ausländische Investoren zu gewinnen. So hatte Ungarn bis einschließlich 2003 mehr als EUR 30 Mrd an ausländischen Direktinvestitionen angezogen und lag in diesem Bereich damit an zweiter Stelle unter den „Transformationsstaaten“ nur knapp hinter der Tschechischen Republik.

Die hohen Wachstumsraten der 1990er Jahre waren durch große staatliche Investitionen möglich gewesen, was eine hohe Staatsverschuldung zur Folge hatte. Das Budgetdefizit ließ mit Einsetzen der Wirtschaftskrise 2008 die Exportzahlen einbrechen. Auch die Inlandsnachfrage sank rapide. Damit sank die Wirtschaftsleistung Ungarns deutlich ab.

Bereits Mitte 2009 gelang der ungarischen Politik die Trendwende. Die Staatsverschuldung konnte deutlich gesenkt werden, die Entwicklung der Leistungsbilanz dürfte nachhaltig positiv ausfallen.

Trotz der relativ negativen Entwicklung der letzten Jahre siedeln sich in den durch ausländische Direktinvestitionen in den 1990er Jahren entstandenen Industriezentren weiterhin laufend zahlreiche internationale Großunternehmen an. Hauptinvestitionssektoren sind Industriezweige wie Elektronik, Ma-

schinen oder Fahrzeugbau. Zuwächse verzeichnen Erweiterungsinvestitionen und Kooperationen bereits angesiedelter Unternehmen. Die meisten der ausländischen Investitionen werden in den westlichen Regionen des Landes getätigt, wo die Infrastruktur gut ausgebaut und die Arbeitslosigkeit gering ist. Hier wird insbesondere auch der Ausbau der Infrastruktur weiter vorangetrieben, da Ungarn aufgrund seiner geographischen Lage Drehscheibe nach Südosteuropa ist.

## BIP

Nach den 1990er Jahren schwächte sich das ungarische Wirtschaftswachstum zwar ab, lag in den letzten Jahren aber klar über jenem der „alten“ EU-Mitglieder. 2006 stieg das BIP um 3,9 % im Vergleich zum Vorjahr. 2007 wuchs das BIP nur noch um 1,2 % und 2008 um 0,6 %. Im „Krisenjahr“ 2009 kam es zu einem Einbruch des BIP-Wachstums auf -6,7 %. Für 2010 gehen erste Prognosen noch von einem BIP-Rückgang um 1,0 % aus. Mittel- und langfristig sollte es sich jedoch wieder deutlich erholen.

## Import/Export

Ungarns Industrie erfuhr mit den ausländischen Investitionen einen starken Aufschwung. Durch die Offenheit gegenüber ausländischem Kapital ist die ungarische Wirtschaft sehr stark mit der EU verflochten – beinahe 75 % der Exporte und 60 % der Importe werden mit der EU abgewickelt. Den Hauptanteil des Außenhandels betreibt Ungarn mit Deutschland.

Die wichtigsten Exportgüter Ungarns sind Maschinen und Anlagen, Fahrzeuge, bearbeitete Waren sowie Lebensmittel. Die meisten Exporte Ungarns gehen nach Deutschland, Italien, Großbritannien, Frankreich, Rumänien, die Slowakei und Österreich. Der Wert an exportierten Waren betrug 2009 insgesamt EUR 59,5 Mrd.

Die wichtigsten Importgüter sind Maschinen und Anlagen, Fahrzeuge, bearbeitete Waren und Energieträger. Die Waren werden vornehmlich aus Deutschland, Italien, Großbritannien, Frankreich, Rumänien, die Slowakei und Österreich eingeführt. 2009 importierte Ungarn Güter im Wert von EUR 55,5 Mrd.

### **Inflationsrate**

Die Inflationsrate lag in Ungarn im Vergleich zu anderen Ländern Osteuropas in den letzten Jahren über dem Durchschnitt. Grund für die hohe Inflation waren einerseits der Sparkurs der Regierung sowie die gestiegenen Rohstoffpreise. Darüber hinaus wurden aber auch staatlich regulierte Preise angehoben sowie Umsatz- und Verbrauchssteuern erhöht. 2009 betrug die jährliche Verteuerung 4,0 %.

### **Arbeitslosigkeit**

Auch die Arbeitslosigkeit ist in Ungarn verglichen mit den anderen „neuen“ EU-Staaten relativ hoch. Mit der Wirtschaftskrise zog sie 2009 neuerlich von 7,8 % (2008) auf 10,0 % an. 2010 dürfte die Arbeitslosigkeit laut Prognosen einen Wert von 11,5 % erreichen und erst 2011 wieder langsam sinken.

# Rechtliches

## Unternehmensgründung – Rechtsformen

Im Juli 2006 trat in Ungarn eine Reform des Gesellschaftsrechtes in Kraft, die vor allem die Eintragung von Unternehmen vereinfachte und eine Entbürokratisierung zur Folge hatte. AG und GmbH sind juristische Personen. OHG und KG haben diesen Status nicht. Ungeachtet ihrer Rechtsform können alle Gesellschaften Träger von Rechten und Pflichten sein.

### Aktiengesellschaft (Részvénytársaság, Rt.)

Eine AG kann auch als Ein-Personen-Gesellschaft gegründet werden. Das Grundkapital muss mindestens HUF 20 Mio (ca. EUR 70.000) betragen, die Mindestbareinlage HUF 10 Mio (ca. EUR 35.000) bzw. 30 % des Grundkapitals.

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Korlátolt felelősségű társaság, Kft.)

Die häufigste Rechtsform in Ungarn ist die GmbH, die auch von ausländischen juristischen oder natürlichen Personen gerne gewählt wird. Die Gründung einer Ein-Personen-GmbH ist ebenso zulässig wie die Übernahme sämtlicher Anteile einer bereits bestehenden Gesellschaft durch nur einen Gesellschafter. Die Bezeichnung „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder deren Abkürzung „Kft.“ muss im Namen enthalten sein.

Das Mindeststammkapital für eine GmbH beträgt in Ungarn HUF 3 Mio (ca. EUR 10.500) und kann als Bar- oder Sacheinlage eingebracht werden. Als Bar- einlage sind davon 30 %, mindestens aber HUF 1 Mio (ca. EUR 3.500) zu leisten. Für die Eintragung, die das Entstehen der Gesellschaft bedingt, bestehen gesetzliche Voraussetzungen. Sie hat beim Firmenregister des örtlich zuständigen Komitatsgericht bzw. dem Hauptstädtischen Gericht in Budapest rückwirkend auf das Datum des Abschlusses des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gründungsurkunde zu erfolgen.

Für die Verpflichtungen der Gesellschaft haftet die Gesellschaft mit dem gesamten Gesellschaftsvermögen.

### Kommanditgesellschaft (Betéti Társaság, Bt.)

Bei einer Kommanditgesellschaft haftet zumindest ein Gesellschafter (Komplementär) unbeschränkt und mit den anderen Gesellschaftern (Kommanditisten) solidarisch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Haftung des Kommanditisten ist auf die Höhe seiner Einlage beschränkt.

### Offene Handelsgesellschaft (Közkereseti Társaság, Kkt.)

Alle Gesellschafter haften unbeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Sollte das Vermögen der Gesellschaft für die Deckung der Verbindlichkeiten nicht ausreichen, haften die Gesellschafter auch mit ihrem Privatvermögen.

### Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung (Kereskedelmi Képviselet, Fióktelep)

Ausländische Unternehmen können in Ungarn eine oder mehrere Zweigniederlassungen gründen. Diese können mit Eigen- oder Fremdkapital finanziert werden. In jedem Fall darf die Tochtergesellschaft ihre Tätigkeit aber erst nach der Eintragung ins Firmenregister und der Anmeldung beim Finanzamt aufnehmen. Die Zweigniederlassung ist nicht dividendensteuerzahlungspflichtig und war damit bislang oft steuerlich vorteilhafter als die Gründung einer ungarischen Tochtergesellschaft. Letztere kann in Form einer Handelsvertretung eingerichtet werden (Kereskedelmi Képviselet). Auch in diesem Falle muss eine Eintragung ins Firmenregister erfolgen, das ungarische Rechnungslegungsgesetz ist allerdings nicht anwendbar. Im eigenen Namen dürfen lediglich Vermittlungs- bzw. Akquisitionstätigkeiten vorgenommen werden.

## Immobilienwerb

Seit dem EU-Beitritt Ungarns sind Bürger und Unternehmen aus EU-Staaten beim Erwerb von Immobilien grundsätzlich Inländern gleichgestellt. Allerdings sind bestimmte Übergangsfristen zu beachten, etwa für den Erwerb eines Zweitwohnsitzes (5 Jahre) oder für land- und forstwirtschaftliche Flächen (7 Jahre). Der Kauf einer Liegenschaft bedarf der Eintragung ins Grundbuch und muss über einen Notariatsakt oder eine Privaturkunde nachgewiesen werden.

## Steuern und Abgaben

Körperschaftsteuer	19 %
Einkommensteuer	17 % bzw. 17 % + 32 %
Mehrwertsteuer	25 %

In der Ende 2009 vom ungarischen Parlament verabschiedeten Reform des Steuergesetzes wurden vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise die Lohnsteuern für Unternehmen und Arbeitnehmern gesenkt, um Arbeitsplätze zu sichern.

Die Besteuerung von Unternehmen ist im Gesetz über die Körperschaftsteuer und die Dividendensteuer normiert. Der allgemeine Körperschaftsteuersatz liegt bei 19 %. Für Gewinne bis HUF 50 Mio (ca. EUR 175.000) gilt – unter Voraussetzung bestimmter Kriterien – ein reduzierter Steuersatz von 10 %.

Seit 1. Jänner 2007 gilt eine neue Mindeststeuer in Höhe von 2 % des Jahresumsatzes. Berechnet wird der Betrag vom Finanzamt auf Basis der Einkünfte der vergangenen Jahre.

Die Umsetzung der europäischen Vorgaben brachte einen gesenkten Normalsteuersatz. Seit 2010 gilt für beinahe alle Güter und Dienstleistungen eine ein-

heitliche Mehrwertsteuer von 25 %. Ausnahmen sind Produkte wie Medikamente oder Bücher.

Jahreseinkommen bis HUF 5 Mio (ca. EUR 17.500) werden einheitlich mit 17 % besteuert. Geht das Einkommen darüber hinaus, so sind HUF 850.000 an Einkommensteuer zu leisten plus 32 % jenes Betrags, der über die HUF 5 Mio hinaus geht. 2009 wurde zudem eine 4%ige „Solidaritätssteuer“ für Unternehmen, Unternehmer und Private mit einem Jahresbruttoeinkommen von HUF 7,4 Mio (ca. EUR 25.900) und mehr eingeführt.

Doppelbesteuerungsabkommen bestehen sowohl mit Österreich als auch mit der Bundesrepublik Deutschland.

Es gilt der einheitliche EU-Außenzoll.

## Bilanzierung

Hinsichtlich der Bilanzierung sind die Vorgaben des Rechnungslegungsgesetzes zu beachten, die sich an den gängigen EU-Standards und an internationalen Richtlinien orientieren. Die Jahresabschlüsse sind in ungarischer Sprache zu erstellen. AG, GmbH und OHG müssen ihren Jahresabschluss veröffentlichen.

## Arbeits- und Sozialrecht

### Arbeitsverhältnisse

Auf Arbeitsverhältnisse, die ständig bzw. auf Delegationsbasis in Ungarn oder im Zuge einer Entsendung ins Ausland ausgeübt werden, sind die Vorschriften des ungarischen Arbeitsgesetzbuches anwendbar – außer anwendbares ausländisches Recht enthält für den Arbeitnehmer günstigere Bestimmungen.

Das Arbeitsverhältnis entsteht durch einen Arbeitsvertrag, der zumindest den Lohn, Arbeitsbereich und Arbeitsort festlegen muss. Aufnahme und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses müssen durch den Arbeitgeber angemeldet werden. Im Allgemeinen sind Arbeitsverhältnisse unbefristet, können aber auf maximal fünf Jahre befristet werden. Eine etwaige Probezeit kann für maximal neunzig Tage festgelegt werden.

Der gesetzliche monatliche Mindestlohn betrug mit Stand 1. Jänner 2010 HUF 73.500 (ca. EUR 257,25).

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, sie kann auch als Rahmenarbeitszeit festgelegt werden, wobei Beginn und Ende zu definieren sind. Überstunden werden in Ungarn als „außerordentliche Arbeitszeit“ bezeichnet. Sie dürfen im Kalenderjahr generell maximal 200 Stunden und pro Woche maximal 8 Stunden betragen.

Der Urlaubsanspruch erhöht sich abhängig vom Alter des Arbeitnehmers und beträgt zwischen 20 und 30 Arbeitstage. Es besteht in manchen Fällen Anspruch auf Zusatzurlaub.

Kündigungen sind zu begründen und lassen einen Abfertigungsanspruch entstehen. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer nur bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Gründe kündigen. Die Kündigungsfrist hängt von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab, beträgt jedoch mindestens 30 Tage. Außerordentliche Kündigungen (Entlassungen) dürfen nur aufgrund einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung (binnen fünfzehn Tagen) ausgesprochen werden. Kündigung und Entlassung durch den Arbeitgeber bedürfen der Schriftlichkeit und müssen einen Hinweis auf die dem Arbeitnehmer zur Verfügung stehenden Rechtsmittel und deren Ausschlussfristen beinhalten.

In Ungarn ansässigen Unternehmen ist es gestattet, ausländische Arbeitnehmer zu beschäftigen. Auch nach dem EU-Beitritt ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit grundsätzlich arbeitserlaubnispflichtig. Ausnahmen bestehen etwa für Inbetriebnahmen, Gewährleistungs-, Garantie- und Kundendiensttätigkeiten aufgrund eines mit einem ausländischen Unternehmen abgeschlossenen zivilrechtlichen Vertrages, sofern die jeweilige Tätigkeit nicht länger als fünfzehn aufeinanderfolgende Arbeitstage dauert. Ebenso brauchen z.B. Geschäftsführer, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder einer Wirtschaftsgesellschaft mit ausländischer Beteiligung keine Arbeitserlaubnis.

### **Versicherung**

Die ungarische Sozialversicherung umfasst Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Grundsätzlich besteht eine Versicherungspflicht. Ausgenommen hiervon sind Angestellte ausländischer Unternehmen. Diese können auf freiwilliger Basis in die ungarischen Sozialkassen einzahlen, um einen Anspruch auf medizinische Leistungen des ungarischen Gesundheitssystems zu erlangen.

Die Versicherungsbeiträge werden von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen und betragen für Arbeitnehmer 17 % und für Arbeitgeber 33,5 % des Bruttogehaltes. Zusätzlich hat der Arbeitgeber einen Gesundheitszuschlag von monatlich HUF 2.000 (ca. EUR 7) pro Arbeitnehmer zu entrichten.

## Internationale Projektfinanzierung

Durch Projektfinanzierung wird der Kapitalbedarf eines Projektes sichergestellt. Entscheidungskriterien sind dabei die wirtschaftlich unabhängige und selbstständige Existenzfähigkeit des Projektes. Beurteilt werden die Selbstfinanzierungskraft und die Aufteilung der Risiken auf die Projektteilnehmer. Dafür ist vor der Projektdurchführung eine Projektanalyse und -bewertung (Feasibility Study) zu erstellen, die neben der Beschreibung des Projektes verschiedene wirtschaftliche Daten und eine Risiko- und Projektbewertung zu enthalten hat. Im privaten internationalen Sektor können Finanzierungen unter anderem von der IFC (International Finance Corporation, ein Mitglied der Weltbankgruppe), der EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) oder der EIB (Europäische Investitionsbank) erlangt werden.

## EU

Zur Verfügung stehen Förderungen im Rahmen der europäischen Regionalpolitik. Hier übernimmt die EU-Kommission die Mitfinanzierung von Projekten in den Bereichen Landwirtschaft, Regionalpolitik, Infrastruktur, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Die Durchführung, Abwicklung und Ausschreibung der Programme werden von den nationalen Verwaltungsbehörden vollzogen. So werden etwa Projekte gefördert, die der Verbesserung der Infrastruktur oder der Entwicklung des landwirtschaftlichen Raumes dienen.

Das sechste Rahmenprogramm der EU dient der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Weiters wird lokalen Bankinstituten durch die EU SME Finance Facility Phase II (SME FF) die Bereitstellung langfristiger Finanzierungen kleiner und mittlerer Betriebe erleichtert.

## National

### Versicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten der österreichischen Kontrollbank

- Bundeshaftung der Republik – OeKB-Beteiligungsgarantie: Durch die Haftungsübernahme für politisches Risiko werden Investitionsvorhaben erleichtert, die der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz dienen.
- OeKB Beteiligungsförderung: Hierunter fallen Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, Gesellschafterdarlehen zur Errichtung von Produktionsstätten oder Vertriebsniederlassungen.

#### Kontakt

OeKB – Österreichische Kontrollbank AG  
Am Hof 4; Strauchgasse 3  
1011 Wien  
T +43 (0)1 53127-0  
[www.oekb.at](http://www.oekb.at)

### Austria Wirtschaftsservice GmbH

- Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds: Die Internationalisierung inländischer Unternehmen wird erleichtert. Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland können durch eine Haftungsübernahme für wirtschaftliches Risiko unterstützt werden.
- Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben
- ERP Internationalisierungsprogramm
- Studienfonds und Exportstudienfonds

#### Kontakt

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH  
Ungargasse 37  
1030 Wien  
T +43 (0)1 50175-0  
[www.awsg.at](http://www.awsg.at)

### **Bundesgarantien (Deutschland) für Direktinvestitionen im Ausland**

Zur Absicherung eines politischen Risikos übernimmt die Bundesrepublik Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen zugunsten deutscher Unternehmen Garantien für Kapitalanlagen im Ausland.

#### **Kontakt**

##### **Für Exportkreditgarantien**

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG  
Friedensallee 254  
22763 Hamburg  
T +49 (0)40 8834-9192

##### **Für Investitionsgarantien**

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
New-York-Ring 13  
22297 Hamburg  
T +49 (0)40 6378-0

##### **Allgemein**

[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

### **Ungarn**

Die Ungarische Entwicklungsbank vergibt subventionierte Kredite für KMUs:

[www.mfb.hu](http://www.mfb.hu)

## Kontakt

### **Magyarországi Volksbank Zrt.**

Rákóczi út 7  
1088 Budapest  
Ungarn  
volksbank@volksbank.hu

[www.volksbank.hu](http://www.volksbank.hu)

### **Volksbank International AG**

Kolingasse 14–16  
1090 Wien  
Österreich  
office@vbi.at

[www.vbi.at](http://www.vbi.at)

#### **Impressum**

Herausgeber: Volksbank International AG (VBI), Kolingasse 14–16, 1090 Wien, Österreich  
Redaktion: Mag. Otto Andre, VBI  
Gestaltung: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH  
Quellen: Wirtschaftskammer Österreich, Eurostat, Coface Austria  
Stand: 01.08.2010

Die VBI hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gesorgt. Eine Haftung für Fehler und Unvollständigkeit wird jedoch ausgeschlossen.

Für die bessere Lesbarkeit haben wir auf die Ausführung der jeweils weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Urheberrecht kommt der Volksbank International AG zu. Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass sie keiner gewerblichen Nutzung dient und die VBI als Urheberin angeführt wird.